



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 29. Juli 2024

Seite 1 von 5

Ausschließlich per E-Mail

An

Aktenzeichen Stabstelle IV  
bei Antwort bitte angeben

St. Elisabeth Gruppe GmbH  
Katholische Kliniken Rhein Ruhr  
Hospitalstr. 19  
44649 Herne  
Krankenhaus: Marien-Hospital Witten

-----  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Kh-Planung@mags.nrw.de

Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH  
Gerhard-Kienle-Weg 4  
58313 Herdecke  
Krankenhaus: Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Kath. Kliniken im Märkischen Kreis gem. GmbH  
Hochstraße 63  
58638 Iserlohn  
Krankenhaus: Kath. Kliniken im Märkischen Kreis  
Betriebsstelle: Bethanien Krankenhaus Iserlohn

AGAPLESION Allgemeines Krankenhaus Hagen gem. GmbH  
Grünstr. 35  
58095 Hagen  
Krankenhaus: AGAPLESION Allgemeines Krankenhaus Hagen

Märkische Kliniken GmbH  
Paulmannshöher Straße 14  
58515 Lüdenscheid  
Krankenhaus: Klinikum Lüdenscheid

Berglandklinik Lüdenscheid GmbH & Co. KG  
Am Hundebrink 6  
58511 Lüdenscheid  
Krankenhaus: Berglandklinik Lüdenscheid

Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe gGmbH  
Brusebrinkstraße 20  
58135 Hagen  
Krankenhaus: Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

Beteiligten  
gemäß § 15 KHGG NRW

**nachrichtlich:**

Bezirksregierung Arnsberg

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf

**Krankenhausplanung gemäß § 14 Krankenhausgestaltungsgesetz  
des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Umsetzung des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022

Anhörung für die Leistungsgruppe 21.3 Senologie auf der Planungs-  
ebene Versorgungsgebiet für das Versorgungsgebiet 14

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.06.2024 sind Sie über die vorläufigen Planungs-  
entscheidungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen für die Leistungsgruppen auf der Pla-  
nungsebene Versorgungsgebiet für das Versorgungsgebiet 14 informiert  
und zur Stellungnahme aufgerufen worden.

Inzwischen liegen dem Land neue Erkenntnisse vor, die zu einer Neube-  
wertung der Versorgungssituation in Bezug auf die Leistungsgruppe 21.3  
und einer damit verbundenen Änderung der Zuteilung der Versorgungs-  
aufträge geführt hat.

Mit diesem Schreiben ergeht daher bezogen auf die o.g. Leistungsgruppe eine erneute Anhörung. Alle weiteren, in diesem Schreiben nicht benannten Leistungsgruppen aus dem vorherigen Anhörungsschreiben, bleiben Gegenstand des bisher laufenden Anhörungsverfahrens.

Die Anträge der Krankenhäuser für die Leistungsgruppe 21.3 sowie die beabsichtigte Zuweisung der Versorgungsaufträge sind der als Anlage beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Zuweisung des Versorgungsauftrags nach Leistungsgruppen erfolgt in Fallzahlen.

Maßstab für die Zuteilung des Versorgungsauftrags sind die Vorgaben des Krankenhausplans Nordrhein-Westfalen 2022.

Grundlage für die Frage der Geeignetheit für einen Versorgungsauftrag ist grundsätzlich das Vorliegen der Mindestkriterien. Hierzu sind Prüfungen der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt, die auf den jeweils eingereichten Nachweisen basieren. Zu den Mindestkriterien zählen die Erbringung verwandter Leistungsgruppen, die Vorhaltung von Geräten, fachärztliche Vorgaben sowie sonstige Struktur- und Prozesskriterien.

Wenn die Zahl der auf Basis der Mindestanforderungen geeigneten Krankenhausstandorte die Zahl der zur Versorgung erforderlichen Standorte übersteigt, wird eine Auswahlentscheidung getroffen.

Bei dieser Auswahlentscheidung sind alle Aspekte zu berücksichtigen und zu gewichten, die für die Entscheidung der Frage relevant sind, welcher der in Betracht kommenden Krankenhausstandorte den Zielen der Krankenhausplanung des Landes am besten gerecht wird. Berücksichtigt werden hierbei die in dem Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen 2022

genannten – nicht abschließenden – Auswahlkriterien. Ebenfalls können darüber hinaus etwa örtliche Besonderheiten wie beispielsweise ein besonders hoher Altersdurchschnitt der Bevölkerung miteinbezogen werden.

Voraussetzung für die Ausweisung der Leistungsgruppe 21.3 Senologie ist eine Bestätigung der qualitativen Voraussetzungen durch die landeseigene Zertifizierung über die Ärztekammer Westfalen-Lippe. Zwischenzeitlich erfüllen nicht mehr alle Antragsteller, denen im Anhörungsschreiben vom 14.06.2024 die Leistungsgruppe zugewiesen wurde, dieses Kriterium. Daher ist eine Anpassung der Zuweisungen erforderlich.

Es ergeben sich nachfolgende Änderungen zum Anhörungsschreiben vom 14.06.2024:

Das Bethanien Krankenhaus Iserlohn und das AGAPLESION Allgemeines Krankenhaus Hagen sollen die LG 21.3 Senologie nicht zugewiesen bekommen, da beide Krankenhäuser zum aktuellen Zeitpunkt kein Zertifikat der Ärztekammer Westfalen-Lippe vorweisen und die Kriterien des Krankenhausplans somit nicht erfüllt werden.

Zur Sicherung der Versorgung im südlichen Teil des VG 14 soll eine befristete Zuweisung an das Klinikum Lüdenscheid für 12 Monate erfolgen. Das Klinikum Lüdenscheid bildet mit dem Marienkrankenhaus in Schwerte ein kooperatives Brustzentrum. Nach Ablauf der Frist soll eine Reevaluation auch unter Bezugnahme auf den Zertifizierungsprozess erfolgen.

Zur Deckung des prognostizierten Bedarfs erfolgen höhere Fallzahl-Zuweisungen an das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke und das Marien-Hospital Witten. Der verbleibende Teil des prognostizierten Bedarfs wird Antragstellern in den angrenzenden Versorgungsgebieten 12 und 15 zugewiesen.

Ich beabsichtige, im Erlasswege die Bezirksregierung Arnsberg zu bitten, die Zuweisung des Versorgungsauftrags gemäß der beigefügten Tabelle vorzunehmen.

Die endgültige Zuweisung kann grundsätzlich nur erfolgen, soweit bis zum Zeitpunkt der Feststellung Ihres Versorgungsauftrags sämtliche erforderliche Nachweise für die jeweilig zugewiesenen Leistungsgruppen vorliegen, es sei denn, ein anderer Zeitpunkt zur Vorlage ist mittels Bedingung im Feststellungsbescheid geregelt.

Mit diesem Schreiben werden Sie nach § 14 Abs. 3 S. 7, Abs. 4 KHGG NRW angehört. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, bis einschließlich zum **31. August 2024** Stellung zu nehmen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme, sofern Sie über einen Zugang zur Planungsplattform verfügen, mittels Upload im Krankenhausportal über die Ihnen bekannten Zugangsdaten (Krankenhäuser, MKW) oder, falls Sie über einen solchen Zugang nicht verfügen, per E-Mail an [kh-planung@mags.nrw.de](mailto:kh-planung@mags.nrw.de) (Gemeinden, Beteiligte nach § 15 KHGG NRW). Eine zusätzliche postalische Übersendung ist nicht erforderlich. Darüber hinaus bitte ich die Vertreter der Kreise, die jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Birgit Szymczak

### 21.3 Senologie - Planungsebene: Versorgungsgebiet

14

IK	Name Krankenhaus	Standortnummer	beantragender Standort Name	Antrag	Anhörung MAGS
260500481	AGAPLESION Allgemeines Krankenhaus Hagen	772088000	AGAPLESION Allgemeines KH Hagen	150	0
260590572	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	772009000	Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke	160	189
260590641	Marien-Hospital Witten	772434000	Marien-Hospital Witten	450	347
260590969	Klinikum Lüdenscheid	773051000	Klinikum Lüdenscheid (Märk. Brustzentrum)	120	120
260590981	Berglandklinik Lüdenscheid	773505000	Berglandklinik Lüdenscheid	70	0
260593030	Kath. Kliniken im Märkischen Kreis	772560000	Bethanien Krankenhaus Iserlohn	150	0
260593041	Ev. Krankenhaus Hagen-Haspe	771964000	Evangelisches Krankenhaus Hagen-Haspe	60	0